
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 08.12.2016 öffentlich
Vorlage Nr.: 2100

Federführend 20 Finanzmanagement

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

Punkt 7

Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff.

Vorlage Nr. 2100

Die Tagesordnungspunkte 6 – Stellenplannachtrag 2017 (Vorlage Nr. 2252) –, 7 – Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 und des Haushaltssanierungsplanes 2017 ff. (Vorlage Nr. 2100) – und 8 – Sicherheit in Solingen – Kommunale Kriminalprävention (Vorlage Nr. 1786) – werden verbunden beraten.

Es gilt eine besondere Redezeit, die zu Beginn der Sitzung durch einen Antrag zu § 10 der Geschäftsordnungsantrag von der CDU-Ratsfraktion vom Rat mehrheitlich beschlossen wurde.

Der Rat der Stadt Solingen fasst zu den vorgelegten Änderungsanträgen folgende Beschlüsse:

1. Antrag von SG Aktiv: 10% Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei drei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
2. Antrag von SG Aktiv: Reduzierung bei Gutachten
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei drei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
3. Antrag von SG Aktiv: Senkung der Kosten der politischen Steuerung
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei einer Zustimmung (RM Potthoff) und zwei Enthaltungen (DIE LINKE) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

4. Antrag von SG Aktiv: Anhebung der Gewerbesteuer
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei zwei Zustimmungen (RM Seilheimer-Sersal, RM Potthoff) und einer Enthaltung (RM Prof. Dr. Becker) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
5. Antrag von SG Aktiv: M 263 Konsolidierungsbeitrag Stadt-Sparkasse Solingen
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei einer Zustimmung (RM Potthoff) und einer Enthaltung (RM Seilheimer-Sersal) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
6. Antrag von SG Aktiv: M 335 Verfahrensoptimierung Elternbeiträge im Kitabereich/ OGS
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei drei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
7. Antrag von SG Aktiv: M 125 Strategische Ressourcenoptimierung von Schulgebäuden
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei zwei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller und RM Prof. Dr. Becker haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
8. Antrag von SG Aktiv: M 225 Reduzierung der Grünflächenpflege
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei drei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff). RM Keller hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
9. Antrag von SG Aktiv: M 261 Zentrale Maßnahmen zum optimierten Personal- und Personaleinsatzmanagement
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei zwei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller und RM Prof. Dr. Becker haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
10. Antrag von SG Aktiv: M 299 Erhöhung der Grundsteuer B (100 Punkte)
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei einer Zustimmung (RM Potthoff) ab. Die Ratsfraktion DIE LINKE hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
11. Antrag von SG Aktiv: M 308 Betriebliches Gesundheitsmanagement
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei zwei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller und RM Prof. Dr. Becker haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.
12. Antrag von SG Aktiv: M 328 Entwicklung und Umsetzung Spielplatzentwicklungskonzept
Der Rat der Stadt Solingen lehnt diesen Antrag mehrheitlich bei zwei Zustimmungen (DIE LINKE, RM Potthoff) ab. RM Keller und RM Prof. Dr. Becker haben an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Der Rat der Stadt Solingen fasst mehrheitlich bei acht Gegenstimmen (Die Linke, RM Gaida, RM Krause, RM Schlupp, RM Potthoff, RM Hövels) folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Solingen

1. nimmt die Empfehlungen der Bezirksvertretungen zum Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis;
2. beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanes für das Jahr 2017 in der vom Finanzausschuss empfohlenen Fassung;
3. beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 in der vorgelegten Fassung einschließlich der vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen;
4. beschließt den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. in der vorgelegten Fassung einschließlich der vom Finanzausschuss empfohlenen Änderungen.

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2017 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-587.884.796,05
Gesamtbetrag der Aufwendungen	617.861.231,32
Verlust:	29.976.435,27

Finanzplan	2017 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-577.585.988,08
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.916.920,93

Finanzplan	2017 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-42.765.761,44
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.980.360,07

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2017 EUR
• für den Kernhaushalt	22.450.779
• Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.069.205
• Sonderkreditermächtigung	
- Sonderkreditermächtigung Hallenbad Vogelsang	4.500.000
- Sonderkreditermächtigung Instandhaltungsstau	6.100.000 (ab 2017)
• für die Eigenbetriebe / Eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtungen	
- Technische Betriebe Solingen – TBS (rentierlich)	
- Technische Betriebe Solingen – TBS (unrentierlich)	
• für den Kernhaushalt zwecks Weiterleitung an die städt. Gesellschaften	
- Altenzentren	2.000.000
• - Bädergesellschaft	4.500.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.974.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf

620.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 255 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 590 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2017 ff. wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- | | | |
|------------|---|---|
| kw-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt |
| ku-Vermerk | = | Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt. |

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2017.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als *NICHT* erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2017 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2018 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2017 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2017 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 09.12.2016

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Blomberg